

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 229 "Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der zulässigen Geschossigkeit (II – IV) um ein 5. Geschoss
- Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 15 m um ca. 5 m auf ca. 20 m bei den Bürogebäuden
- Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 15 m um ca. 2,6 m auf ca. 17,6 m bei dem Parkhaus